

# Satzung der Gemeinde Pellworm über den Bebauungsplan Nr. 9 "Windpark"

Für das Gebiet des Teilbereichs 1 in der Mitte des Bupheverkooges, südlich, westlich und östlich des Bupheverweges (K 52) und nördlich des Großen Norderkoogsdeichs, Teilbereichs 2 im Osten des Bupheverkooges, östlich des Bupheverweges (K 52), nördlich des Großen Norderkoogsdeiches, westlich des Seedeiches und südlich des alten Priels Teilbereichs 3 im Osten des Bupheverkooges, östlich des Bupheverweges (K 52), westlich des Seedeiches, im Bereich des alten Priels Teilbereichs 4 und 5 im Nordosten des Großen Kooges, westlich des Utermarker Mitteldeichs (L 97) / Tammensiel, südlich des Nordermitteldeichs (L 97), östlich der Straße "In de See" und nördlich des Bekstroms Teilbereichs 6 im Hunnenkoog westlich Kaydeich, östlich und westlich des Westerweges, nördlich des Vorfluters, in einer Länge von ca. 1,1 km und einer Breite von i.M. 30 m

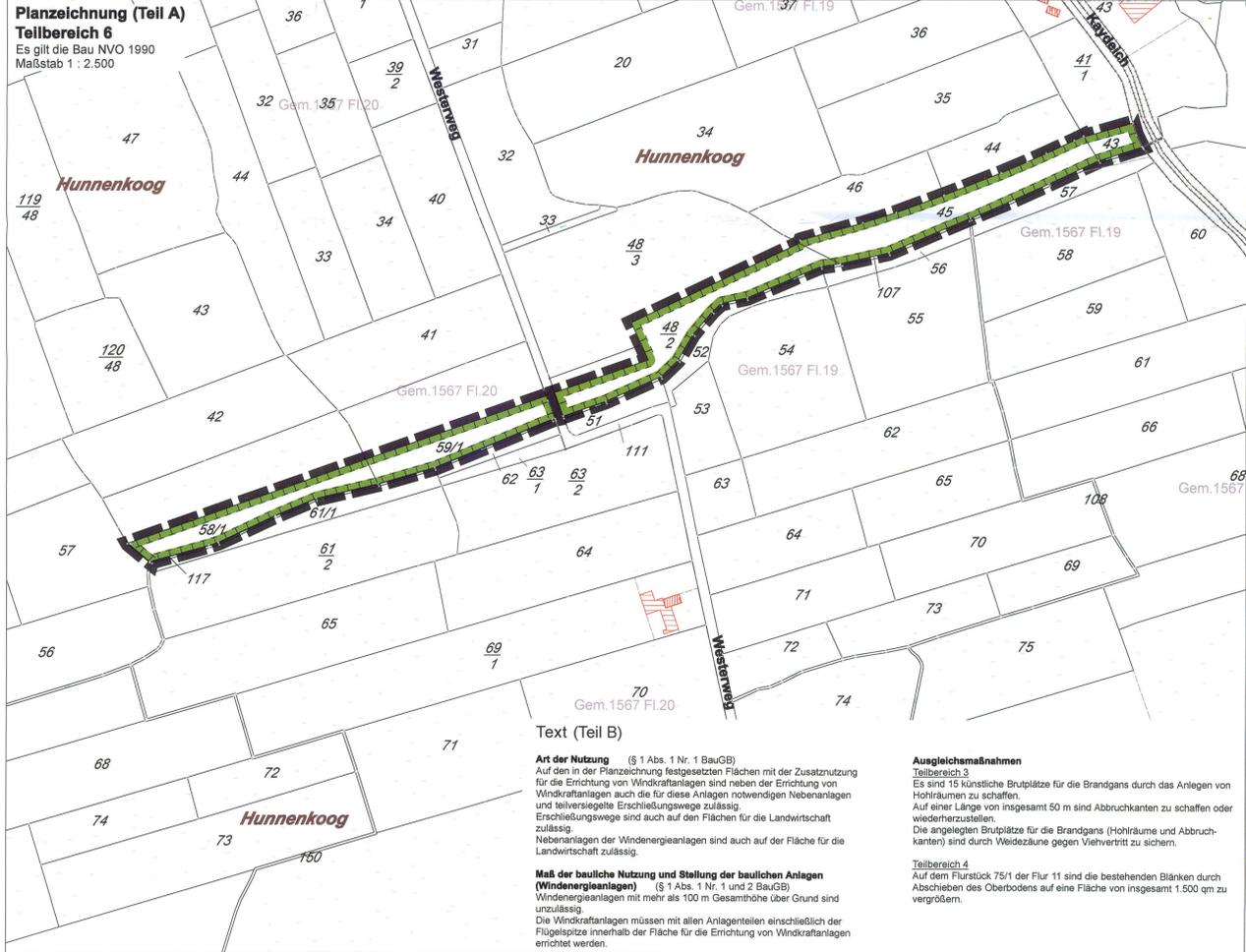
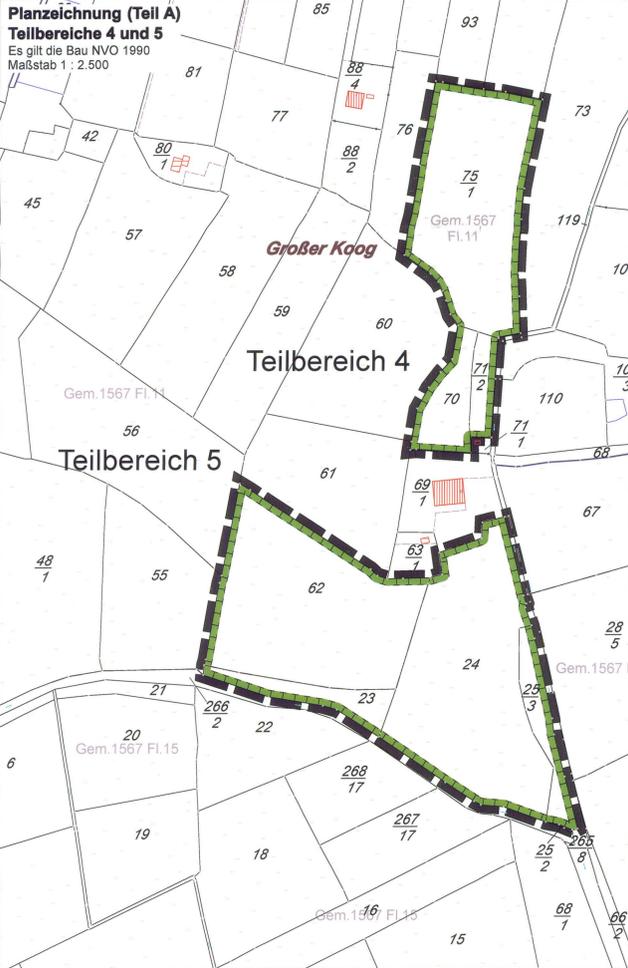
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch den Beauftragten der Gemeinde vom 04.12.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 "Windpark" für die o. g. Gebiete, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) erlassen:

**Planzeichnung (Teil A)**  
Teilbereiche 1 bis 3  
Es gilt die Bau NVO 1990  
Maßstab 1 : 2.500



- Planzeichenerklärung**
- Festsetzungen**
- Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 -BauGB- § 23 BauNVO
  - Wassersfläche § 9 Abs. 1 Nr. 16 -BauGB-
  - Fläche für die Landwirtschaft § 9 Abs. 1 Nr. 18 -BauGB-
  - Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen als Zusatznutzung
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 -BauGB-
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 21 -BauGB-
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 -BauGB-
- Darstellungen ohne Normcharakter**
- abzubaue Windenergieanlagen (WEA)
  - geplante Windenergieanlagen (WEA)

- Verfahrensvermerke**
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang der Bekanntmachungsblätter vom 04.07.2011 bis 19.07.2011 erfolgt.
  2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB 12.05.2011 durchgeführt.
  3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung betroffen sind, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.05.2011 und unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  4. Der Beauftragte der Gemeinde hat am 16.02.2012 den Entwurf des B-Planes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) wurde am 11.04.2012 während der öffentlichen Auslegung im Rathaus Pellworm nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang der Bekanntmachungsblätter vom 03.05.2011 bis 19.07.2011 schriftlich oder zur Niederschrift abgefragt, in der Zeit vom 02.08.2011 bis 29.03.2012 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
  6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung betroffen sind, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 01.03.2012 und 10.04.2012 zur Stellungnahme aufgefordert.
  7. Der katastermäßige Bestand am 01.01.2012 sowie die geographischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Flächen sind von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen. Diese Bescheinigung ist auf der räumlichen Geltungsbereich des B-Planes zu vermerken.
  8. Der Beauftragte der Gemeinde hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.12.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde am 04.12.2012 beschlossen.
  9. Der Beauftragte der Gemeinde hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) am 04.12.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung beschlossen.
  10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) ist am 04.12.2012 als Satzung beschlossen und ist bekannt zu machen.
  11. Der Beschluss des B-Planes durch den Beauftragten der Gemeinde und die Begründung sind am 04.12.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung beschlossen. Die Satzung ist am 04.12.2012 in Kraft getreten.
- Pellworm, den 31.05.2013  
Der Amtsvorsteher
- Husum, den 04.12.2013  
(Untersch.)
- Pellworm, den 31.05.2013  
Der Amtsvorsteher
- Pellworm, den 31.05.2013  
Der Bürgermeister
- Pellworm, den 31.05.2013  
Der Amtsvorsteher



**Gemeinde Pellworm**  
Kreis Nordfriesland

**Übersichtspl...**

**Bebauungsplan Nr. 9 "Windpark"**

Für das Gebiet des Teilbereichs 1 in der Mitte des Bupheverkooges, südlich, westlich des Bupheverweges (K 52) und nördlich des Großen Norderkoogsdeiches, des Teilbereichs 2 im Osten des Bupheverkooges, östlich des Bupheverweges (K 52), nördlich des Großen Norderkoogsdeiches und südlich des alten Priels; des Teilbereichs 3 im Osten des Bupheverkooges, östlich des Bupheverweges (K 52), westlich des Seedeiches, im Bereich des alten Priels; der Teilbereichs 4 und 5 im Nordosten des Großen Kooges, westlich des Utermarker Mitteldeichs (L 97) / Tammensiel, südlich des Nordermitteldeichs (L 97), östlich der Straße "In de See" und nördlich des Bekstroms; Teilbereichs 6 im Hunnenkoog westlich Kaydeich, östlich und westlich des Westerweges, nördlich des Vorfluters, in einer Länge von ca. 1,1 km und einer Breite von i.M. 30 m

Stand: Dezember 2012 (Satzungsbeschluss)

Beauftragter:  
eff-plan  
Brunk & Ohmen  
Größe: Straße 32, 24655 Jöbek  
Tel.: 0 46 25 - 245 46 80, Fax: 245 46 81